

Protokoll der Sitzung am 24.03.2014



SENIORENBEIRAT der Stadt Löhne

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder des Seniorenbeirates (SB) und eröffnete die Sitzung um 15:00 Uhr. Es fehlte Willi Leeferink. (siehe Anhang 1)

TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 27.01.2014

Das Protokoll der Sitzung am 27.01.2014 wurde genehmigt wie vorgelegt.

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde genehmigt wie vorgeschlagen, mit 2 zusätzlichen TOP:
TOP 7 Beschluss über die Änderung der Satzung.
TOP 8 Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung.

TOP 4 Bericht des Vorsitzenden

1. Auf Einladung der Stadt nahmen W. Fischer und H. Diekmann an dem mittlerweile zur Tradition gewordenen Neubürgerfrühstück im Rathaus teil. Es wurden viele Einzelgespräche geführt, auch um den Bekanntheitsgrad des SB zu erhöhen. Der Vorsitzende führte das von der Stadt gestiftete Banner mit der Aufschrift „Seniorenbeirat der Stadt Löhne“ vor. In dem Zusammenhang wurde von Dagmar Krapp der Vorschlag gemacht sog. Tischwimpel für den SB zu entwerfen. Der Vorsitzende wird sich der Sache annehmen.

2. Zum Thema „Barrierefreiheit“ merkte der Vorsitzende an, dass ein Teil der Beanstandungen, die vom SB erstellt wurden, abgearbeitet sind. Federführend ist hier der Präventionsrat.

3. Der Vorsitzende nahm am 25.02.2014 an der Sitzung des Fachausschusses für Jugend, Familien und Soziales teil. Der Seniorenbeirat war diesmal nicht betroffen, jedoch wurden Informationen von allgemeinem Interesse weitergegeben.

4. Der nächste Sachstandsbericht über das Projekt „Moobil plus“ wird uns nach dem 01.04.2014 zugänglich gemacht. Christa Hackmann berichtete, dass sie als Beraterin für das Projekt tätig gewesen ist.

5. Am 26.06.2014 wird gemäß Satzung eine Delegiertenversammlung durchgeführt. In Vorbereitung hierzu findet am Montag, den 02.06.2014 um 15:00 Uhr im Seniorentreff eine Vorstandssitzung des SB statt.

6. Am 09.04.2014 wird der Vorsitzende das nächste Gespräch mit dem Bürgermeister führen. Er bat um Beiträge für das Gespräch.

TOP 5 Berichte aus den Arbeitskreisen

Nr.	Arbeitsbereich	Name
1	Beratung, Begegnung	Willi Leeferink
2	Mobilität, Freizeitaktivitäten, Sport und Hobby im Alter, Zusammenarbeit	Hans Diekmann, Karl-Heinz Heine
3	Wohnen im Alter	Wolfgang Fischer, Dagmar Krapp
4	Häusliche Pflege, Gesundheit und Vorsorge, Abschied nehmen	Dagmar Krapp
5	Alt und Jung, Miteinander der Generationen	Christa Hackmann, Dieter Baumeister
6	Betreutes Reisen, Seniorenbus, Mobilität/	Christa Hackmann, Dagmar Krapp
7	Geld und Lebensunterhalt	Clemens Haskamp
8	Lebenslanges Lernen	Dieter Baumeister
9	Städtepartnerschaft, Verbindung zu befreundeten Seniorenbeiräten	Hans Hogeweg
10	Politik	Alle

Nr. 2. Hans Diekmann berichtete im Rahmen von Freizeitaktivitäten über seine Teilnahme am Gesprächskreis „Dei Plattschnackers“. Die Gruppe trifft sich regelmäßig im Industriemuseum mit dem Ziel die plattdeutsche Sprache zu fördern. Zu den Aktivitäten gehört auch die Übernahme von Patenschaften in Kindergärten, um die Sprache Kindern nahe zu bringen

Nr. 7 Clemens Haskamp berichtete über seine Aktivitäten im Rahmen der ab 01.07.2014 von der Politik beschlossenen Veränderungen in der Mütterrente. Siehe hierzu den Beitrag auf unserer Website unter „Dies und Das“ http://seniorenbeirat-lohne.de/index.php?article_id=31

Nr. 9 Hans Hogeweg berichtete, dass er zusammen mit den Partnerschaftsbeauftragten am Neujahrsempfang des Bürgermeisters der Partnerstadt Rixheim und an einer Planungssitzung im Rahmen der Partnerschaft teilgenommen hat. Im Laufe des Jahres 2014 werden mit verschiedenen Gruppen, Schulen und anderen Organisationen zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Der SB Lohne ist zum 2. Treffen mit dem Conseil des Aînés nach Rixheim eingeladen. Dies soll im Rahmen des Besuches einer Lohner Delegation vom 18. bis 20.10.2014 stattfinden. Einzelheiten müssen noch festgelegt werden. Der Conseil des Aînés de Rixheim ist auf der Website der Stadt unter dem Link: http://www.rixheim.fr/conseil_municipal_des_aines.html zu erreichen. Im Rixheimer Bulletin „Vivre à Rixheim“ ist im Januar 2013 (nach der

Neuwahl des“Conseil des Aînés“) ein Artikel über den „Conseil des Aînés“ erschienen. Dies ist der Link hierzu: http://www.ville-rixheim.fr/Vivre_a_Rixheim_-_janvier_2013.pdf

TOP 6 Der Lohner Seniorentag

Am 18.05.2014 wird im Ludgerus-Werk und im Seniorentreff an der Brinkstrasse der Lohner Seniorentag durchgeführt. Die Federführung dieses Projektes obliegt dem Leiter der Familienbildungsstätte-Norbert Hinzke. Während des Nachmittages sollen in der Hofstelle verschiedene Foren stattfinden. Der SB hat entschieden an dieser Veranstaltung aktiv teilzunehmen. Wir wollen einen Informationsstand mit Bildpräsentationen einrichten, um den Besuchern unsere Arbeit nahe zu bringen. W. Fischer und C. Haskamp werden sich um die Erstellung von Informationsmaterial kümmern. Hans Hogeweg wird die mediale Ausstattung und Präsentation übernehmen. Die anwesenden Mitglieder des SB erklärten sich bereit, am 18.05.2014, in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr am Stand des SB anwesend zu sein und interessierten Besuchern Rede und Antwort zu stehen. Der Dienstplan ist wie folgt:

K.H.Heine, H. Hogeweg	von 14:00 bis 15:00 Uhr
D. Krapp, C. Hackmann	von 15:00 bis 16:00 Uhr
D. Baumeister, H. Diekmann	von 16:00 bis 17:00 Uhr
W. Fischer, C. Haskamp	von 17:00 bis 18:00 Uhr

TOP 7 Beschluss über die Änderung der Satzung

Ein überarbeiteter Entwurf der Satzung wurde den Vorstandsmitgliedern vorgelegt und einstimmig angenommen. Dieser Entwurf wird der Delegiertenversammlung am 16.06.2014 zur Genehmigung vorgelegt. (siehe Anhang 2)

TOP 8 Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung

Ein überarbeiteter Entwurf der Geschäftsordnung wurde den Vorstandsmitgliedern vorgelegt und einstimmig genehmigt. Damit ist die neue Geschäftsordnung, nach Kenntnisnahme durch die Stadt Lohne, gültig. (siehe Anhang 3)

TOP 9 Termine

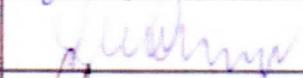
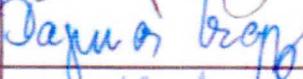
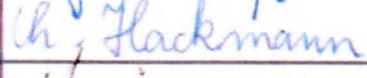
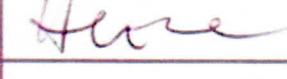
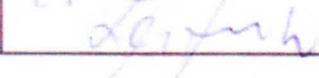
Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates findet statt am Montag, den 02.06.2014 um 15:00 Uhr im Seniorentreff. Das wichtigste Thema ist die Vorbereitung der Delegiertenversammlung am 16.06.2014 um 18:00 Uhr. Die Hofstelle im Ludgerus-Werk wurde für die Zeit reserviert. Hans Hogeweg wird in Zusammenarbeit mit Norbert Hinzke die Einladungen koordinieren.

TOP 10 Fragen der Zuhörer

Es wurden keine Fragen gestellt.

Vorstandssitzung des Seniorenbeirates der Stadt Lohne am:

24.3.2014

lfd Nr	Name	Vorname	Unterschrift	Funktion
1	Fischer	Wolfgang		Vorsitzender ✓
2	Diekmann	Hans		stellv. Vorsitzender ✓
3	Haskamp	Clemens		Rechnungsführer ✓
4	Hogeweg	Hans		Schriefführer ✓
5	Krapp	Dagmar		Beisitzerin ✓
6	Hackmann	Christa		Beisitzerin ✓
7	Heine	Karl-Heinz		Beisitzer ✓
8	Baumeister	Dieter		Beisitzer ✓
9	Leeferink	Willi		Beisitzer —



Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Lohne

A. Präambel

Die Senioren-Vertretung = der Seniorenbeirat der Stadt Lohne ist die parteipolitisch und konfessionell nicht gebundene, vom Rat der Stadt Lohne anerkannte politische Vertretung aller Senioren in der Stadt Lohne. Der Seniorenbeirat setzt sich für die gut 5.000 Lohner Bürger ein, die über 60 Jahre alt sind. Das sind fast 20% unserer Bevölkerung. Der Seniorenbeirat sieht seine Aufgaben darin, die Öffentlichkeit, Politiker, kommunale und staatliche Behörden, Kirchen sowie gesellschaftspolitische Gruppierungen auf Themen des Älterwerdens aufmerksam zu machen. Er weist auf Probleme älterer Menschen hin, und arbeitet an deren Lösungen mit. Er möchte älteren Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt Wege aufzeigen, das Älterwerden nicht als Krise oder Belastung, sondern als Chance zur Neuorientierung zu begreifen und durch eine aktive Lebensgestaltung am gesellschaftlichen sowie politischen Leben aktiv teilzunehmen. Er versteht sich als Forum der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet. Er bearbeitet Altersfragen aller Art, betreibt aktive Mitwirkung bei Planungen und Maßnahmen, die ältere Bürger betreffen, und führt Beratungen durch (keine medizinischen oder juristischen Beratungen). Außerdem realisiert er die in Arbeitskreisen entwickelten Projekte über seine Verbindungen zum Stadtrat, zur Verwaltung, zu den überregionalen Seniorenvertretungen und zu weiteren Verbänden, Vereinen und Organisationen.

Die Seniorenvollversammlung besteht aus den Delegierten ab 60 Jahren, die aus ihrer Mitte einen Beirat von 9 Personen wählen, bestehend aus dem/der Vorsitzenden, einem/einer stellvertretenden Vorsitzenden, einem/einer Schriftführer/in, einem/einer Rechnungsführer/in und bis zu 5 Beisitzern. Der/die Vorsitzende wird als beratendes Mitglied in den Fachausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales des Rates der Stadt Lohne berufen. Es sind zwei Kassenprüfer zu wählen.

B. Wahl des Seniorenbeirates

1. Wahl durch Delegierte

Delegierte werden benannt durch die Altkreise der Wohlfahrtsverbände, die Kirchengemeinden, die Kommune, durch Seniorenclubs, die Institutionen der Altenpflege sowie Seniorengruppen solcher größerer Organisationen, die sich regelmäßig treffen und deren Veranstaltungen von mind. 20 Wahlberechtigten (Senioren) besucht werden. Jede Organisation kann Delegierte entsprechend der Anzahl der vertretenen Senioren entsenden: Für je angefangene 20 Mitglieder einen Delegierten. Jeder Lohner Bürger ab 60 Jahren kann durch die Vollversammlung als Delegierter gewählt werden.



2. Wahlausschuss

- (1) Der Leiter des Amtes für Familie und Soziales oder ein von ihm beauftragter Vertreter lädt die Delegierten zu einer Delegiertenversammlung zur Wahl des Seniorenbeirats ein.
- (2) Zu Beginn wird ein Wahlausschuss gebildet, dem drei Delegierte angehören. Mitglieder dieses Wahlausschusses können nicht in den Beirat gewählt werden.
- (3) Der Wahlausschuss hat die Aufgabe, die vorschlagsberechtigten Kreise, Gruppen, Clubs, Verbände, Einrichtungen und Einzelmitglieder (Delegierte nach A 1) festzustellen, die eingehenden Wahlvorschläge zu überprüfen, die Wählerliste aufzustellen, nach der Wahl die Stimmen auszuzählen und das Endergebnis festzustellen.
- (4) Der Wahlausschuss überprüft die eingegangenen Vorschläge und erstellt die Wahlliste.

3. Wahlordnung

- (1) Das aktive und passive Wahlrecht haben alle Delegierten, die am Wahltag bzw. am Tage der Konstituierung das 60. Lebensjahr vollendet haben und in der Stadt Löhne ihren Wohnsitz haben.
- (2) Der Seniorenbeirat besteht aus bis zu 9 Personen,
- (3) Die Wahlperiode beträgt höchstens 5 Jahre und entspricht damit der Wahlperiode des Rates.

4. Benennung von Kandidaten

- (1) Kandidaten werden benannt durch die Delegierten.
- (2) Der Wahlausschuss überprüft die eingegangenen Vorschläge und erstellt die Wahlliste. In der Wahlliste werden alle Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.
- (3) Jeder Delegierte hat drei Stimmen. Die Häufung auf einen Kandidaten ist nicht zulässig.
- (4) Als gewählt gelten die Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (5) Es werden von der Delegiertenversammlung zwei Kassenprüfer gewählt.



C. Organisation des Seniorenbeirates

1. Struktur des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden Mitgliedes aus seiner Mitte in geheimer Wahl und mit einfacher Mehrheit seinen Vorstand, der sich zusammensetzt aus der oder dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter/in, einem/einer Schriftführer/in und einem/einer Rechnungsführer/in sowie bis zu 5 Beisitzern. Der/die Vorsitzende ist der Vertreter des Beirats im Ausschuss für Jugend Familie, Senioren und Soziales.

- (1) Scheidet der/die Vorsitzende aus, so nimmt sein/e Stellvertreter/in die Aufgaben bis zur Neuwahl eines/einer Nachfolgers/Nachfolgerin wahr.
- (2) Der Seniorenbeirat ist der Delegiertenversammlung gegenüber verantwortlich. Er erstattet ihr am Ende der Legislaturperiode einen Bericht über seine Tätigkeit. Die Mitglieder des Seniorenbeirates haben in der Delegiertenversammlung volles Rede- Antrags- und Stimmrecht.
- (3) Die Amtszeit des Seniorenbeirates beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Beirates und endet mit Beginn der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Seniorenbeirates.
- (4) Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind grundsätzlich öffentlich. In nicht öffentlicher Sitzung werden Angelegenheiten behandelt, die wegen ihres Inhaltes, insbesondere auch wegen berechtigter Interessen Dritter, den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Über einen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nicht-öffentlicher Sitzung entschieden.
- (5) Der Seniorenbeirat tritt auf Einladung des Vorsitzenden vierteljährlich oder bei wichtigen Angelegenheiten zusammen. Die Einladung der Mitglieder erfolgt unter Übersendung der Tagesordnung. Dieser sind eventuell Beschlussvorlagen beizufügen. Die Ladungsfrist beträgt regelmäßig eine Woche. Sie kann abgekürzt werden, wenn die Lage dies erfordert. Wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies verlangt, ist zu einer Sitzung unter Angabe der Gründe einzuladen. Die Einladungen zur Vollversammlung erfolgen fristgerecht auch durch Veröffentlichung in der Presse.
- (6) Alle Beiratsmitglieder sind berechtigt, Tagesordnungspunkte anzumelden. Diese sind spätestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich unter Beifügung von Erläuterungen einzureichen.
- (7) Der Vorstand stellt die Tagesordnung auf. Änderungen der Tagesordnung können noch in der Beiratssitzung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.



- (8) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.
- (9) Beschlüsse werden in offener Form mit einfacher Mehrheit gefasst. Auf ausdrücklichen Antrag eines Mitgliedes kann geheim abgestimmt werden. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Personalwahlen erfolgen in geheimer Abstimmung.
- (10) Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, das sowohl von dem/der Vorsitzenden als auch von dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.
- (11) Der Rechnungsführer hat zum Ende der Wahlperiode einen Kassenbericht vorzulegen.
- (12) Der Seniorenbeirat kann aus dem Kreis seiner Mitglieder Arbeitskreise zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bilden; sie werden von Beisitzern geleitet. Diese können sein:
 - a) Bauen, Wohnen im Alter und Mobilität
 - b) Gesundheit und Freizeitaktivitäten
 - c) Politik
 - d) Programme und Öffentlichkeitsarbeit
 - e) Arbeit
- (13) Es können Personen hinzugezogen werden.

2. Aufgaben des Seniorenbeirates

- (1) Der Seniorenbeirat aktiviert die Seniorenarbeit. Er arbeitet ehrenamtlich.
- (2) Der Seniorenbeirat vertritt die Belange von älteren Menschen in allen Lebensbereichen.
- (3) Der Seniorenbeirat ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und neutral. Seine Arbeit wird bestimmt von der gegenseitigen Achtung und der Respektierung aller unterschiedlichen Anschauungen im Rahmen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Durch die Mitarbeit im Seniorenbeirat wird die Eigenständigkeit der einzelnen Mitglieder in anderen Gremien in keiner Weise berührt.
- (5) Der Seniorenbeirat unterstützt und berät den Bürgermeister, die Stadtverwaltung und die Fachausschüsse, insbesondere in Belangen, die ältere Bürgerinnen und Bürger betreffen.



- (6) Der Seniorenbeirat pflegt den Meinungsaustausch mit anderen Bevölkerungsgruppen, insbesondere mit dem Stadtjugendring.
- (7) Der Seniorenbeirat informiert die Öffentlichkeit über Probleme der Seniorinnen und Senioren.
- (8) Der Seniorenbeirat pflegt den Erfahrungsaustausch und die gegenseitigen Informationen der Seniorenbeiräte im Oldenburger Münsterland. Er koordiniert bestimmte Vorhaben und organisiert bei Bedarf gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen.

3. Mitgliederversammlung, Sitzungen

- (1) Oberstes Organ des Seniorenbeirates ist die Delegiertenversammlung.
- (2) Die Delegiertenversammlung wählt aus ihren Reihen die bis zu 9 Mitglieder des Seniorenbeirates. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (3) Die Delegiertenversammlung wird von dem/der Vorsitzenden oder dem/der Stellvertreter/in des Seniorenbeirates geleitet.
- (4) Die Delegiertenversammlung entscheidet über Anträge, die an ihn gerichtet werden und nimmt Wünsche und Anregungen für die Arbeit des Seniorenbeirates entgegen.
- (5) Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Delegierten. Die Beantragung einer geheimen Wahl ist möglich.
- (6) Die Sitzungen der Delegiertenversammlung sind öffentlich. Zu jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.
- (7) Der Seniorenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (8) Der Seniorenbeirat kann zu seinen Beratungen Sachverständige und sachkundige Bürger einladen.
- (9) Der Vorsitzende vertritt den Seniorenbeirat nach außen. Für besondere Aufgaben kann der Vorsitzende Mitglieder des Beirates beauftragen.
- (10) Der Seniorenbeirat führt einen selbstständigen Haushalt.
- (11) Der Seniorenbeirat erhebt keine Mitgliedsbeiträge.
- (12) Notwendige Haushaltsmittel können bei der Stadt Lohne beantragt werden.



4. Auflösung

Die Auflösung des Seniorenbeirates kann nur mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Seniorenbeirates oder einer Delegiertenversammlung beschlossen werden.

Ein evtl. vorhandenes Kapital ist an das „Ludgerus-Werk Lohne e.V.“ zu überweisen

Beschlossen: Lohne, 06.02.2012

Überarbeitet: Lohne, 16.06.2014

gez.
Wolfgang Fischer
Vorsitzender

gez.
Hans Hogeweg
Schriftführer



Geschäftsordnung

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Seniorenbeirat tritt so oft zusammen, wie es seine Aufgaben erfordern, mindestens jedoch vierteljährlich. Die Sitzungen gliedern sich bei Bedarf in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil.
- (2) Die Sitzungen werden von dem/der Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von dem/der Stellvertreter/in einberufen und geleitet.
- (3) Zu einer Sitzung muss unverzüglich eingeladen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Seniorenbeirates dies verlangen. Die Gründe sind mitzuteilen.
- (4) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.
- (5) Mitglieder, die an der Teilnahme der Seniorenbeiratssitzung verhindert sind, geben diesen Sachverhalt unverzüglich bekannt. Senioren/innen können als Gäste an Sitzungen des Seniorenbeirates teilnehmen, haben aber kein Rede-, Antrags- oder Stimmrecht.
- (6) Zu den Sitzungen des Seniorenbeirates können Sachverständige eingeladen werden, die zu bestimmten Themen angehört werden.

§ 2 Einberufung, Tagesordnung

- (1) Der/die Vorsitzende lädt die Mitglieder schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Die Einladungsfrist beträgt regelmäßig eine Woche. Sie kann abgekürzt werden, wenn die Lage dies erfordert. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
- (2) Der/die Vorsitzende stellt die Tagesordnung auf. Bei der Aufstellung der Tagesordnung sind auch alle Punkte zu berücksichtigen, die von den Mitgliedern des Seniorenbeirates unter Beifügung von Erläuterungen schriftlich 10 Tage vor der Sitzung angemeldet wurden.
- (3) In Fällen besonderer Dringlichkeit, kann die Tagesordnung durch Beschluss des Seniorenbeirates in der jeweiligen Sitzung ergänzt werden.

§ 3 Verfahren, Niederschrift

- (1) Der Seniorenbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Es wird in der Regel offen abgestimmt. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds ist geheim abzustimmen.
- (2) Über die Sitzungen des Seniorenbeirates sind Niederschriften mit Angabe der Anwesenden zu fertigen, die von dem/der Sitzungsleiter/in und von dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen sind.

§ 4 Zusammenarbeit

(1) Der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates erhält alle Vorlagen der öffentlichen Ausschuss- und Arbeitskreissitzungen in denen Mitglieder des Seniorenbeirates vertreten sind.

(2) Der Seniorenbeirat erhält auf Anfrage Unterstützung vom Rat und der Verwaltung der Stadt Lohne.

(3) Der Seniorenbeirat wird in seinem Bestreben, die Bedürfnisse und Interessen der älteren Mitbürger/innen zu vertreten von der Verwaltung der Stadt Lohne unterstützt.

(4) Der Seniorenbeirat der Stadt Lohne arbeitet mit der Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenvertretungen zusammen. Über die Mitarbeit in diesen Gremien bemüht sich der Seniorenbeirat, die Anliegen der älteren Menschen bei der Landes- und Bundesregierung einzubringen.

§ 5 Berichterstattung

Der Vorsitzende gibt alle zwei Jahre im Fachausschuss Jugend, Familie, Senioren und Soziales einen ausführlichen Bericht ab.

§ 6 Auslegungen und Abweichungen

Zweifel über die Auslegung dieser Geschäftsordnung werden von dem Seniorenbeirat mit der Mehrheit der Mitglieder entschieden.

§ 7 Schlussbestimmung

Jedem Mitglied des Seniorenbeirates ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Seniorenbeirat und der Kenntnisnahme durch die Stadt Lohne in Kraft.

Beschlossen: Lohne, 16.Juni 2012

Bearbeitet: 24.03.2014

Wolfgang Fischer
Vorsitzender

Hans Hogeweg
Schriftführer